einem alten Sprichwort „jeder Krämer seine Waare lobt", so ist es doch gelindestens eine Lächerlichkeit, wenn Jemand einen Schriftsteller als Ignoranten bezeichnet, und doch eben von diesem Mann ein Werk ähnlicher Tendenz, zum Preis von 23 ℛ 8 ℊ selbst im Verlage hat, und dieß als eins seiner besten Verlagsartikel herausstreicht.

Der Beweis der Unwahrheit aber, zu der sich Hr. Leske, bedauernswerth genug, wahrscheinlich aus Brodneid, hat verleiten lassen, liegt darin, daß er sagt, sein Werk sei bereits seit 3 Jahren vorbereitet, und doch ist das französische Original erst im Jahre 1842 erschienen. Eben so wenig kann darum von einer Verheimlichung meinerseits die Rede sein, besonders da gar nicht abzusehen ist, zu was eine solche, Hrn. Leske gegenüber, nöthig gewesen wäre. — Hinsichtlich der Recension in der Allg. Schulzeitung, so ist es Jedermann bekannt, daß diese Zeitung bei Hrn. Leske selbst erscheint, und es ist wirklich schade um die jedenfalls dabei verschwendete Unpartheilichkeit (?) der Darmstädter, da die zur Zeit vollendete Uebersetzung des Bresson'schen Werkes, trotz der Schulzeitung, bereits seit **drei** Monaten, allgemeinen Anklang gefunden hat, und sowohl schwerlich der Zweck der Anzeige des Hrn. Leske erreicht werden dürfte, indem die aus der Concurrenz entstehenden Nachtheile ihn nur allein treffen werden.

Ueber die Injurien, welche sich Herr Leske gegen den Verfasser, einen allgemein geachteten Schriftsteller und Professor an einer berühmten Lehranstalt, erlaubt hat, wird Hr. Leske jedenfalls vor Gericht Rede stehen müssen. Unterzeichneten jedoch sollte es leid thun, wenn Hr. Leske glauben sollte, sich durch obige Abwehr noch nicht beruhigt zu fühlen und so eine kräftigere Abfertigung hervornöthigte. Leipzig, den 11. Juli 1842.

C. B. Polet.

[3734.] Ich empfehle meine Colorir-Anstalt den verehrlichen Herren Collegen zur gefälligen Benutzung, und sichere die billigsten Preise bei schöner Ausführung zu.

Namentlich dürften die benachbarten Verlagshandlungen von dieser Offerte zunächst Gebrauch machen können. Wesel, im Juli 1842.

J. Vagel.

[3735.] **Anzeigen** von **Kunstblättern, Landkarten etc.** finden ihrem Zwecke entsprechendste Aufnahme im **Allg. Organ f. d. Kunsthandel,** à Zeile ½ ℊ und im Novitätenzettel **f. den Kunst- u. Landkartenhandel** (Auflage 900, **gratis** versandt an sämmtliche Handlungen) à 1 ℊ. —

C. Meyer's Kunstverlagshdlg. in Berlin.

[3736.] Behufs Einrichtung einer Leihbibliothek ersuche ich die Herren Verleger von belletristischen und andern, für eine Leihbibliothek passenden Werken um baldige Einsendung ihrer Verzeichnisse nebst Angabe der möglichst billigsten Preise.

Soldin, den 9. Juli 1842.

M. W. Siebert.

[3737.] Von allen für das Jahr 1843 erscheinenden Taschenbüchern erbitte ich mir 2 Expl. (womöglich roh) auf feste Rechnung.

C. S. Mittler in Posen.

[3738.] Kemink & Sohn in Utrecht bitten um gefäll. Einsendung eines Exemplares à condit. von allen für 1843 erscheinenden Taschenbüchern.

[3739.] **Zur gefälligen Beachtung.**

Von neuen Liturgien der evangelisch-lutherischen Kirche aller Staaten Deutschlands bitten wir uns 1 Ex. schleunigst einzusenden.

Leiden, 6. Juli 1842.

Hazenberg & Comp.

[3740.] Von den pro 1843 erscheinenden Taschenbüchern erbitte mir 1 Expl. z. Post, 1 Expl. z. Fuhre, fest.

Levit.

[3741.] Von allen seit Anfang dieses Jahres erschienenen guten belletristischen Werken, welche ich nicht schon erhalten habe und solchen, welche künftig noch herauskommen werden, erbitte ich mir von jetzt ab 1 Exemplar pro novitate zur Fuhre. Die Zusendung gewöhnlicher Ritter- und Räuber-Romane ist aber hiervon gänzlich ausgeschlossen, da ich diese unter Portoberechnung zurückschicken müßte.

Neiße, d. 7. Juli 1842.

Theodor Hennings.

[3742.] Wiederholt sehen wir uns zu der Anzeige veranlaßt, daß wir unverlangt durchaus keine Novitäten — weder von Büchern noch Musikalien oder Kunstsachen — annehmen. Nur einige wenige Handlungen sind es, die wir ausnahmsweise um 1 Exemplar ihres neuen Verlages, und auch da nur aus gewissen Fächern, gebeten haben. Dennoch werden wir nicht selten mit Artikeln überschwemmt, für die an unserm Platze auch nicht die geringste Aussicht auf Absatz ist. Wir erklären daher, daß wir von jetzt ab jede unverlangte Sendung nur gegen Berechnung des ganzen Fracht- und Mauth-Betrages zurückgeben werden, und sind überzeugt, daß uns kein Billig-Denkender, dem unsere große Entfernung von den meisten Verlagsorten bekannt ist, ein solches Verfahren verargen wird. Schließlich erwähnen wir noch, daß uns Wahlzettel stets angenehm sind.

Salzburg, Anfang Juli 1842.

Mayrsche Buchhandlung.

[3743.] Stellegesuch.

Ein junger Mann von 24 Jahren, der neun Jahre lang ununterbrochen im Buchhandel arbeitete, und sich seit 8 Monaten in Frankreich aufhält, sucht bis August oder September wieder eine Stelle in Deutschland. Derselbe besitzt die empfehlendsten Zeugnisse, und spricht französisch und englisch.

Gefällige Offerten mit E. F. bezeichnet, besorgt Herr K. Göpel in Stuttgart.